# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 82/2020

Sitzung vom 27. Mai 2020

# 517. Anfrage (Stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Jeannette Büsser, Zürich, sowie die Kantonsräte Claudio Schmid, Bülach, und Andreas Daurù, Winterthur, haben am 2. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Für die stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern (bis 13 Jahre) und Jugendlichen (zwischen 14 und 17 Jahren) sind fünf innerkantonale und zwei ausserkantonale Kliniken zuständig. Im Bericht «Gesundheitsversorgung 2019» anerkennt die Gesundheitsdirektion, dass das stationäre Angebot für die unter 18-jährige Bevölkerung im Kanton Zürich weiterhin eher knapp bemessen ist. Gemäss Fachleuten nimmt die Anzahl von Jugendlichen mit schweren psychiatrischen Auffälligkeiten zu, jedoch gäbe es kaum Möglichkeiten für eine adäquate Langzeitbetreuung. Bei den bestehenden Angeboten ist bekannt, dass lange Wartezeiten für eigentlich dringende Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in stationäre Einrichtungen bestehen. Zudem wird bemängelt, dass Kinder und Jugendliche zu früh und ohne Anschlusslösungen entlassen werden. Neben einer ungeklärten Finanzierung wird vermutet, dass auch die schweren psychiatrischen Störungen Grund für eine frühzeitige Entlassung sind. Darüber hinaus komme es aufgrund von Kapazitätenmangel vor, dass Kinder und Jugendliche auf Stationen für Erwachsene behandelt werden. Fachleute konstatieren, dass die stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich seit einigen Jahren nicht zufriedenstellend gewährleistet ist.

Der Regierungsrat wird darum um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- I. Wie viele Betten stehen in den sieben Dienstleistungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Zürich zur Verfügung?
- 2. Wie hoch ist die Auslastungsquote?
- 3. Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer?
- 4. Falls Wartelisten bestehen, wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit?
- 5. Gibt es eine maximale Dauer für die Finanzierung von Aufenthalten? Bzw. kommt es zu Austritten aufgrund fehlender Kostengutsprachen?

Es wird gebeten, die Fragen 1–5 jeweils für die sieben Angebote separat zu beantworten.

- 6. Wie viele Kinder und Jugendliche werden auf Stationen für Erwachsene behandelt? Fachleute berichten von Übergriffen von Erwachsenen auf Jugendliche. Ist dies dem Regierungsrat bekannt? Werden solche Vorfälle registriert?
- 7. Hat der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen geplant? Ist mit neuen und der aktuellen Situation angepassten Angeboten zu rechnen?
- 8. Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um eine adäquate stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich zu gewährleisten?

#### Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jeannette Büsser, Zürich, Claudio Schmid, Bülach, und Andreas Daurù, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Anfrage holte die Gesundheitsdirektion bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) eine Stellungnahme ein.

### Zu Fragen 1-3:

Übersicht zu Bettenbestand, Bettenbelegung und mittlerer Aufenthaltsdauer für stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Angebote für die Bevölkerung des Kantons Zürich:

Bettenbestand	Bettenbelegung	Aufenthaltsdauer (Ø in Tagen)
61	0,97	60
22	0,97	43
13	1,00	84
6	0,68	68
17	0,99	249
39	0,82	59
53	0,86*	40*
	61 22 13 6 17 39	61 0,97 22 0,97 13 1,00 6 0,68 17 0,99 39 0,82

<sup>\*</sup> Alle Altersgruppen, Kinder und Jugendliche nicht separat ausgewiesen

Insgesamt stehen dem Kanton Zürich 211 Betten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung, davon 119 Betten mit Standort im Kanton selbst. Die Auslastung der Angebote für Kinder und Jugendliche liegt zwischen 68% und 100%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bewegt sich je nach Angebot zwischen 43 und 249 Tagen.

#### Zu Frage 4:

Die ipw hat Wartezeiten von drei bis vier Wochen. Bei der PUK sind es ebenfalls mehrere Wochen. Die Wartezeiten können aber je nach Situation und Dringlichkeit stark schwanken und dauern zwischen zwei Tagen und drei Monaten.

Notfälle hingegen müssen die Spitäler stets umgehend aufnehmen. Notfälle bei Kindern unter 14 Jahren werden immer in die Kinder- und Jugendpsychiatrie der PUK aufgenommen. Bei Kapazitätsengpässen müssen ältere Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie versorgt werden, bis sie in die Jugendpsychiatrie wechseln können. Die Wartezeit bis zur Übernahme von der Erwachsenenpsychiatrie in die Jugendpsychiatrie betrug bei der PUK 2019 im Schnitt 5,2 Tage.

Die durchschnittlichen Wartezeiten der anderen Angebote sind der Gesundheitsdirektion nicht im Einzelnen bekannt.

#### Zu Frage 5:

Stationäre Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie werden seit dem 1. Januar 2019 auf der Grundlage der nationalen Tarifstruktur TARPSY vergütet. Im Bereich der stationären Psychiatrie sieht das Krankenversicherungsgesetz (SR 832.10) weder Kostengutsprachen noch eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer vor. Ist eine Patientin oder ein Patient nicht mehr spitalbedürftig, erfolgt die Vergütung des Spitalaufenthalts nach den Regeln der Pflegefinanzierung.

## Zu Frage 6:

2019 wurden 171 minderjährige Patientinnen und Patienten auf Stationen für Erwachsene der PUK, der ipw, des Sanatoriums Kilchberg und der Clienia Privatklinik Schlössli behandelt, rund 20% weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 6,6 Tage. Bis zur Entlassung aus der Erwachsenenpsychiatrie oder bis zum Wechsel in die Kinderund Jugendpsychiatrie wurden sie – wie dies immer der Fall ist – engmaschig durch das Triagezentrum für Kinder und Jugendliche der PUK bzw. – im Falle der ipw – durch den eigenen Adoleszentenbereich konsiliarisch betreut.

Für die Registrierung von Vorfällen im Sinne von Übergriffen von Erwachsenen auf Jugendliche sind die Kliniken verantwortlich. Die PUK beispielsweise hat einen spezifischen Meldeprozess definiert, wonach schwerwiegende Ereignisse direkt und unverzüglich schriftlich den verantwortlichen Führungspersonen sowie der Abteilung Recht und Com-

pliance gemeldet und entsprechend bearbeitet werden müssen. Weder die PUK noch die ipw verzeichneten 2019 solche besonderen Vorfälle. Unabhängig von Übergriffen ist die Umgebung auf Erwachsenenstationen für Jugendliche grundsätzlich ungünstig.

Zu Fragen 7 und 8:

Beide kantonalen Betriebe, PUK und ipw, haben ihr Angebot für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren weiter ausgebaut, die ipw 2016 mit der Eröffnung der zweiten Jugendstation und die PUK zuletzt 2017 mit der Erweiterung der Kinderstation Brüschhalde.

Die Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein Schwerpunktthema der Gesundheitsdirektion. So wird mit einer weiteren Zunahme des stationären Behandlungsbedarfs gerechnet und entsprechend im Rahmen der laufenden Spitalplanung 2023 die Möglichkeiten einer zusätzlichen Erhöhung der stationären Kapazitäten für Kinder und Jugendliche geprüft.

Zur Entlastung der stationären Mittel sollen gleichzeitig spitalambulante Angebote weiter aus- und aufgebaut werden. Dies erfolgt im Sinne der Massnahme RRZ 4b der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 des Regierungsrates «Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern». Die Förderung der spitalambulanten Versorgung für Kinder und Jugendliche betrifft einerseits bestehende Angebote wie Ambulatorien und Tageskliniken. Anderseits wird auch die Förderung spezialisierter Angebote und alternativer Behandlungen wie Home Treatment und Multisystemische Therapie geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli